



Amt für Bürger- und
Ratsservice

29.10.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dautzenberg
Telefon: 492-3365
Dautzenberg@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

10.11.2020 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

Bericht:

Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2020-00135	Es wird angeregt, auf dem Straßenschild den Straßennamen "Danziger Freiheit" auf roten Grund zu drucken und mit einem QR-Code auszustatten, über den weitere Informationen zum Straßennamen abgerufen werden können. Dieses Prozedere wird auch für weitere nationalsozialistisch vorbelastete Straßennamen vorgeschlagen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2020-00139	Es wird angeregt, die Halteverbotszone in der Stadtstraße zwischen der Einmündung Gertrudenstraße und dem Schreibwarenladen aufzuheben und unbefristetes Parken zu erlauben.	Verwaltung
2020-00140	Es wird angeregt, am Duesbergweg vor der Gnadenkirche/Kita Kanalhaie eine Querungshilfe einzurichten sowie - zumindest zwischen Werlandweg und Einmündung Clemenshospital - die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.	Verwaltung

2020-00150	Es wird angeregt, auf der Ferdinandstraße nur einseitiges Parken zu erlauben und auf der Straße gekennzeichnete Fahrradabstellplätze einzurichten.	Verwaltung
2020-00167	Es wird angeregt, im Bereich York-Ring/Koburger Weg in Fahrtrichtung Grevenener Straße eine weitere Ampel sowie eine Haltelinie für Radfahrer vorzusehen, um die Gefahrensituationen für Radfahrer und Fußgänger zu entschärfen.	Verwaltung
2020-00179	Es wird angeregt, den Promenadenring in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen und somit eine regelmäßige Reinigung, insbesondere im Herbst, zu gewährleisten.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregungen Nr. 2020-00150, Nr. 2020-00167 und Nr. 2020-00179 wurden sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und werden den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 11.11.2020 bekannt gegeben.

Erläuterungen zum Verfahren:

Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich mit Anregungen an den Rat oder eine Bezirksvertretung zu wenden. Ein Petent hat also das Recht, dass sich der Rat oder die Bezirksvertretung selbst mit seiner Anregung befasst. Die Zuständigkeiten anderer Gemeindeorgane bleiben jedoch unberührt (§ 24 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Daraus folgt, dass die Bezirksvertretung Anregungen, die in die Entscheidungszuständigkeit des Rates, eines Ausschusses oder des Oberbürgermeisters fallen, an die zuständige Stelle weiterzugeben hat. Dabei ist die Weitergabe mit einer Empfehlung für die Entscheidung möglich, eine verbindliche Weisung für die zu treffende Entscheidung darf die Bezirksvertretung aber nicht geben.

Entsprechend dieser Ausführungen werden an eine Bezirksvertretung gerichtete Anregungen gemäß § 24 GO NRW, die mindestens 5 volle Tage vor dem Sitzungstag beim Bezirksbürgermeister oder bei der Bezirksbürgermeisterin eingehen, der Bezirksvertretung gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Münster in der nächsten Sitzung im Rahmen einer Vorlage unter Angabe der festgelegten Zuständigkeiten bekannt gegeben.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat